

Aus unserer Arbeit

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **59 (1949-1950)**

Heft 11

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

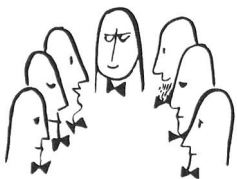
Der Lagerkommandant hat ein stets nachgeführtes Verzeichnis der seinem Lager unterstellten Arbeitsdetachemente zu führen und den das Lager besuchenden Delegierten der Schutzmacht, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und anderer Kriegsgefangenen-Hilfsorganisationen zu übergeben.

Falls du als Kriegsgefangener für Privatpersonen arbeitest, soll deine Behandlung — selbst wenn diese Privatpersonen für deine Bewachung und

deinen Schutz die Verantwortung tragen — mindestens der durch das Genfer Abkommen vorgesehenen Behandlung entsprechen. Der Gewahrsamsstaat, die militärischen Behörden und der Kommandant des Lagers, zu dem du als Gefangener gehörst, tragen die gesamte Verantwortung für deinen Unterhalt, deine Pflege, die Behandlung und die Ausrichtung deiner Arbeitsentschädigung.

Wohnst du bei den Privatpersonen, hast du das Recht, mit den Vertrauensleuten des Lagers, dem du unterstellt bist, in Verbindung zu bleiben.

AUS UNSERER ARBEIT



Das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes wird am 7. September und seine Direktion am 26. Oktober je eine Sitzung abhalten. Anfangs Oktober gedenkt das Zentralkomitee nach Le Chambon zu reisen, um weitere Beschlüsse über die Zukunft der «Ferme-Ecole» zu fassen; es wird dort zudem noch eine ordentliche Sitzung abhalten.

Das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes wird am 7. September und seine Direktion am 26. Oktober je eine Sitzung abhalten. Anfangs Oktober gedenkt das Zentralkomitee nach Le Chambon zu reisen, um weitere Beschlüsse über die Zukunft der «Ferme-Ecole» zu fassen; es wird dort zudem noch eine ordentliche Sitzung abhalten.



Der Bundesratsbeschluss über die Freiwillige Sanitätshilfe und die Organisation der Rotkreuz-Formationen (Rotkreuz-Dienstordnung) vom 25. Juli 1950 ist am 1. August 1950 in Kraft getreten. Damit ist die wichtigste Grundlage zur Gesamtorganisation der Freiwilligen Sanitätshilfe geschaffen und das Verhältnis zwischen Frauenhilfsdienst und Rotkreuzdienst endgültig festgelegt, indem das weibliche Krankenpflegepersonal der Armee ausschliesslich durch das Schweizerische Rote Kreuz zur Verfügung gestellt wird. Gestützt auf diesen Bundesratsbeschluss wird das Schweizerische Rote Kreuz noch besondere Vereinbarungen mit den Krankenpflegeschulen, dem Schweizerischen Samariterbund und dem Bund Schweizerischer Pfadfinderinnen treffen. Diesbezügliche Verhandlungen befinden sich im Gange.

Der Bundesratsbeschluss über die Freiwillige Sanitätshilfe und die Organisation der Rotkreuz-Formationen (Rotkreuz-Dienstordnung) vom 25. Juli 1950 ist am 1. August 1950 in Kraft getreten. Damit ist die wichtigste Grundlage zur Gesamtorganisation der Freiwilligen Sanitätshilfe geschaffen und das Verhältnis zwischen Frauenhilfsdienst und Rotkreuzdienst endgültig festgelegt, indem das weibliche Krankenpflegepersonal der Armee ausschliesslich durch das Schweizerische Rote Kreuz zur Verfügung gestellt wird. Gestützt auf diesen Bundesratsbeschluss wird das Schweizerische Rote Kreuz noch besondere Vereinbarungen mit den Krankenpflegeschulen, dem Schweizerischen Samariterbund und dem Bund Schweizerischer Pfadfinderinnen treffen. Diesbezügliche Verhandlungen befinden sich im Gange.

Vom 28. August bis 9. September 1950 findet ein Einführungskurs für Rotkreuzkolonnen in Bern statt. Im weiteren werden im Laufe des Monats September die Rotkreuzkolonnen 11, 15, 17, 22, 24, 25 und 28 ihren diesjährigen sechstägigen Wiederholungskurs abhalten.



Anfangs August konnte im Laboratorium unseres Blutspendendienstes durch Fraktionierung hergestelltes Human-Albumin zur klinischen Prüfung übergeben werden.

Anlässlich des Internationalen Pädiaterkongresses in Zürich Ende Juli, anfangs August, zeigte das Holländische Rote Kreuz seine mobile Trockenplasma-Herstellungsanlage. Das Schweizerische Rote Kreuz vermittelte den Kongressteil-

nehmern mit einer Ausstellung einen Begriff von den für eine Bluttransfusion notwendigen serologischen Untersuchungen.

Durch künstliche Immunisierung von Frauen, die früher Kinder mit bösartiger Neugeborenen-Gelbsucht zur Welt gebracht hatten, ist es uns in den letzten Wochen gelungen, grössere Mengen von Rhesus-Testseren bereitzustellen.

Anfangs August hat die Sektion Bern des Schweizerischen Roten Kreuzes den 1500sten Blutspender in ihre Kartothek aufgenommen.



Am 22. August wurde in der vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Pflegerinnenschule Diakonats Bethesda in Basel ein Diplomexamen abgehalten.

Schwester Magdelaine Comtesse nahm an der Schwesterntagung teil, welche Ende Juli im Anschluss an den Internationalen Pädiaterkongress in Zürich stattfand. Schwestern aus 17 Ländern nahmen an diesem Kongress teil.

Schwester Anni Pflirter, Mitarbeiterin in unserer Schwesternabteilung, wurde Gelegenheit geboten, die Internationale Schwesternschule Wehrwald im Schwarzwald kennenzulernen. Diese Institution, die von der Schweizer Europa-hilfe finanziert wird und deren Leitung in schweizerischen Händen liegt, gibt diplomierten Krankenschwestern aller Nationen die Möglichkeit zur Fortbildung in der Pflege Tuberkulosekranker.



Die Kommission unserer Kinderhilfe hat in ihrer Sitzung vom 13. Juli einen Kredit von 64 000 Franken, gedeckt durch symbolische und Flüchtlingspatenschaften, bewilligt. Dieser Betrag soll für die Lieferung von Einrichtungsgegenständen und Bettwäsche an Flüchtlingslager in Oesterreich dienen. Für den Ankauf von Textilien für individuelle Flüchtlingspatenschaften wurde ein Kredit von

Fr. 120 000.— bewilligt und Fr. 6000.— für einen sechs-wöchigen Kuraufenthalt von 57 Flüchtlingskindern in Heimen des Bayerischen Roten Kreuzes.

*

DIE SEKTION ZÜRICH HAT VOM ERTRAG IHRER IM MAI DURCHGEFÜHRTEN FIRMENSAMMLUNG DEM SCHWEIZERISCHEN ROTEN KREUZ FÜR KINDER- UND NACHKRIEGSHILFE EINEN BETRAG VON 20 000 FRANKEN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT.

*

Am 10. August sind 30 prä-tuberkulöse Flüchtlingskinder aus Bayern für einen viermonatigen Aufenthalt im Heim Fragola, Orselina, eingereist, und am 1. September finden je 30 Flüchtlingskinder aus Salzburg und Aachen im Präventorium Miralago bei Brissago Aufnahme. Im August und September reisen wieder verschiedene kleinere Gruppen von Kindern, zum Teil nach einer Präventoriumskur, zum Teil nach einem Aufenthalt in Familien, nach Deutschland, England und Oesterreich zurück.

*

Im Rahmen der Austauschaktion «Mer-Montagne» haben im August 90 kleine Franzosen, die seit Juli in unserem Lande weilten, die Schweiz wieder verlassen, während 115 französische Kinder neu eingereist sind. Andererseits sind die 270 Schweizer Buben und Mädchen nach ihrem vierwöchigen Aufenthalt an der Mittelmeer- und Atlantikküste heimgekehrt.

*

Die Ferienkolonien in Frankreich wurden kürzlich von einer Delegation des Schweizerischen Roten Kreuzes besucht, welche feststellte, dass die Kinder diesen Aufenthalt am Meer bei ausgezeichneter Gesundheit geniessen konnten. Das Schweizerische Rote Kreuz hofft, dass sich in Zukunft noch weitere Schulbehörden für diesen Ferienaustausch interessieren, der den Kindern — ausser der Luftveränderung — auch Gelegenheit bietet, ein anderes Land und das Leben am Meer kennenzulernen.

*

In Gmunden, Oberösterreich, veranstaltete das Oesterreichische Rote Kreuz ein internationales Erzieherlager, das der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern des Jugendrotkreuzes dient, die als Funktionäre des Roten Kreuzes, als Lehrer oder Behördemitglieder eine leitende Stellung inne haben. Angeregt durch die ausgezeichneten Eindrücke,

welche eine Delegation des Schweizerischen Roten Kreuzes von der Arbeit des Jugendrotkreuzes in Oesterreich erhalten hatte, entsandte das Schweizerische Rote Kreuz an dieses Erzieherlager vier Lehrer aus den Städten Basel, Luzern, St. Gallen und Zürich sowie die Sekretärin unserer Sektion Zürich:

Ferner haben am Erzieherlager während einiger Tage teilgenommen: Nationalrat Hans Sappeur, Schulvorstand der Stadt Zürich, und Dr. K. M. Stockmeyer, Präsident unserer Sektion Basel.

*



DAS ZENTRALKOMITEE DES SCHWEIZERISCHEN ROTEN KREUZES HAT ZUR ERGÄNZUNG DES FÜR DEN KRIEGS- UND KATASTROPHENFALL BEREITSTEHENDEN SPITAL-MATERIALS FÜR DEN ANKAUF VON BETTEN EINEN KREDIT VON FR. 182 500.— BEWILLIGT.

*

In den Monaten Juni und Juli hat das Schweizerische Rote Kreuz Hilfssendungen im Betrage von Fr. 36 300.— ins notleidende Ausland geschickt.

*



Mitte Juli stattete Frau Kimi Tamura, Fürsorgerin des Japanischen Roten Kreuzes, dem Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes einen Besuch ab.

Frau Tamura besichtigte in Bern einige städtische Fürsorgeeinrichtungen, die Rotkreuz-Pflegerinnenschule Lindenhof und den Blutspendedienst. Ferner erhielt es die Besuche von Graf Goëss, Vizepräsident der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz und Präsident des Landesverbandes Kärnten, und Harry Gignac, Präsident der Sektion Windsor (Ontario) des Kanadischen Roten Kreuzes. In Genf empfing die Sektion Genf den Vizepräsidenten S. E. M. Heckmat und den Generaldirektor Dr. Hossein Khatibi der Iranischen Gesellschaft des Roten Löwen und der Roten Sonne. Alle diese Gäste zeigten ein lebhaftes Interesse für die Arbeit des Schweizerischen Roten Kreuzes und liessen sich darüber eingehend orientieren.



GEDENKMÜNZE BERNADOTTE



Das Schweizerische Rote Kreuz befindet sich in der Lage, noch einige

BERNADOTTE-GEDENKMÜNZEN

zum Preise von Fr. 202.— inkl. Etui abzugeben. Berücksichtigt werden in erster Linie Mitglieder von Rotkreuz- und Samariter-Sektionen. Die Bernadotte-Gold-Gedenkmünze wiegt brutto 32 g und besitzt 29,03 g Goldgehalt bei 900/1000 Feinheit. Ihr Durchmesser beträgt 35 mm. Der Gedenktaler entspricht dem Goldstück von Fr. 100.— der ehemaligen lateinischen Münzunion.